

## **Coaching für Rechtsanwälte**

### **Wozu dient Coaching?**

Rechtsanwälte sind Experten auf dem Gebiet des Rechts, hierzu wurden sie ausgebildet. Die für die Selbständigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse als Unternehmer eignen sie sich hingegen erst in der Praxis an – mehr oder weniger erfolgreich. Auch Führung will nämlich gelernt und trainiert werden.

Der Fülle der damit verbundenen unternehmerischen Anforderungen steht der Anwalt nicht nur unausgebildet, sondern meist auch einsam gegenüber. Die Kanzleikollegen interessieren sich selten für die Arbeit des „Managing-Partners“ (außer es passt ihnen etwas nicht), mit Mitarbeitern ist ein Austausch über solche Themen nur beschränkt möglich.

Zudem fehlt dem Rechtsanwalt auch der emotionale und sachliche Abstand zu seiner Kanzlei. Bekanntlich ist „derjenige Rechtsanwalt ein Esel, der sich in eigener Sache selbst vertritt“. Ähnlich geht es dem Anwalt oft auch als Unternehmer. Er „schmort dann im eigenen Saft“ und sieht vor „lauten Bäumen den Wald nicht mehr“. Hier setzt Coaching an.

Das Wort „Coach“ kommt aus dem Englischen und bedeutet Kutsche. Ebenso wie eine Kutsche ist Coaching ein Hilfsmittel, von einem Ausgangspunkt (Ist-Zustand der Kanzlei) zu einem gewünschten Ziel (Sollzustand der Kanzlei) zu kommen.

Der Coach hat als neutraler Dritter die Möglichkeit, eingefahrene Sichtweisen zu hinterfragen und aufzulösen. Er gibt keine fertigen Lösungen vor, sondern wirkt als Moderator und Katalysator für den Anwaltsunternehmer. Er unterstützt diesen bei der Situationsanalyse, regt die Gewinnung neuer Perspektiven und Lösungen an und hilft bei deren erfolgreicher Umsetzung.

Ziel des Coachings ist es, durch die hierdurch möglichen Erkenntnisse, Ideen und Veränderungsprozesse die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens Anwaltskanzlei zu verbessern.

Zusammengefasst:

Coaching ist Training zu mehr Erfolg.

### **Wie läuft Coaching ab?**

Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg eines Coaching-Prozesses sind gegenseitiges Vertrauen, Sympathie und Engagement / Mitarbeit.

Wesentliche Elemente des Coachings-Prozesses sind:

- Herstellung eines produktiven Gesprächsklimas
- Klärung des Ist-Zustandes
- Analyse von Problemen und ihrer Ursachen
- Herausarbeiten und Erweiterung von Ressourcen und Fähigkeiten
- Gewinnung neuer Perspektiven und Festlegung von Zielen
- Entwicklung konkreter Maßnahmen / Projekte zur Erreichung der Ziele
- Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen / Projekte
- Motivation, wenn im Alltagsgeschäft die Umsetzung zu stocken droht.

Die Rolle des Coachs ist hierbei insbesondere gekennzeichnet durch:

- Er / Sie nimmt eine neutrale Haltung ein,
- schafft die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit,
- ist Impulsgeber für neue Denkansätze beim Klienten und
- bietet Hilfe zur Selbsthilfe
- erkennt, aktiviert und erweitert die für die Zielerreichung notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten,
- richtet die Beratungsinhalte auf die individuellen Bedürfnisse des Klienten aus und
- arbeitet lösungs- und zielorientiert unter Berücksichtigung der Ressourcen des Klienten.

### **Öffentliche Förderungen von Coaching:**

Der Coaching-Prozess kann in erheblichem Umfang aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden.

#### **Landesprogramm: Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern**

In der Vorgründungsphase (vor Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit oder einer Kanzleiübernahme / -eintritts) bieten das Institut für Freie Berufe mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) in Form des Vorgründungs-Coachings ein Beratungsprogramm für Existenzgründer und Kanzleiübernehmer. Im Rahmen des Vorgründungs-Coaching-Programms werden maximal 70 Prozent des Beraterhonorars bezuschusst, höchstens jedoch € 560,00 Zuschuss pro Tag. Es können maximal 10 Tage gefördert werden. Für Rechtsanwälte, die eine eigene Kanzlei gründen oder eine schon bestehende Kanzlei übernehmen, werden maximal 70 % des Beratungshonorars übernommen. Maximal können 10 Tage à 8 Stunden bezuschusst werden (sogenanntes Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern).

**Bundesprogramm: Gründercoaching Deutschland**

Das Programm Gründercoaching Deutschland der KfW Mittelstandsbank ist ein vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Coachingprogramm, das sich an bereits bestehende Unternehmen richtet, deren Gründung bzw. Übernahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Das Institut für Freie Berufe (IFB) ist für Rechtsanwälte der KfW-Regionalpartner für Bayern. Gründer erhalten in Bayern einen Zuschuss von 50 Prozent bezogen auf das maximal förderfähige Tageshonorar i. H. v. 800 Euro. Das vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf insgesamt 6.000 Euro nicht überschreiten.

**Weitere Informationen unter:**

[www.ifb-gruendung.de/fs\\_beratungsangebot.html](http://www.ifb-gruendung.de/fs_beratungsangebot.html)

**Programm Bund / ESF: Unternehmensberatung für Freie Berufe**

Rechtsanwaltskanzleien, die bereits länger als fünf Jahre bestehen, können gleichfalls Förderungen für Coaching in Anspruch nehmen. Die maximale Förderung beträgt 50%, maximal 1.500 Euro, in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg 75 % maximal 1.500 Euro.

Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000 Euro im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien.

**Weitere Informationen unter:**

[www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/vorschriften/wirtschaft\\_unternehmensberatungen\\_richtlinie.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/vorschriften/wirtschaft_unternehmensberatungen_richtlinie.pdf)